

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2016

Nr. 2016/923

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Juni 2016 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Korporal

Gfr Wetzol Marc

Mitarbeiter Einsatzpolizei / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando